

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 21.11.2013

Gültig bis: 25.01.2028

Registriernummer <sup>2</sup> BY-2018-001655195  
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

1

## Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Mehrfamilienhaus		Gebäudefoto (freiwillig)
Adresse	93049 Regensburg, Heitzerstraße 4-10		
Gebäudeteil			
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1967		
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	2003		
Anzahl Wohnungen	97		
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	9798 m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup>	Heizöl EL		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
  - Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.
- Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller Dipl.-Ing. Architektur Christian Kuegler

Kolonnadenstr. 22  
04109 Leipzig

25.01.2018  
Ausstellungsdatum

Dipl.-Ing. Architektur Christian Kuegler  
Kolonnadenstr. 22  
04109 Leipzig  
Unterschrift des Ausstellers

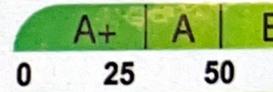
<sup>1</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewandten Änderungsverordnung zur EnEV  
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.  
<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich  
<sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

# ENERGIE

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013

## Erfasster Energieverbrauch

### Energieverbrauch



131 kWh/(m<sup>2</sup>-a)

Primärenergieverbrauch

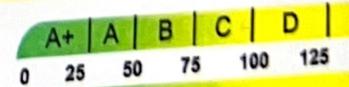
## Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

### Verbrauchserfassung

Zeitraum		Energieträger
von	bis	
01.07.2016	30.06.2017	Heizöl EL
01.07.2015	30.06.2016	Heizöl EL
01.07.2014	30.06.2015	Heizöl EL

## Vergleichswerte Endenergieverbrauch



Effizienzhaus 40  
MFH Neubau  
EFH Neubau  
EFH energetisch gut modernisiert  
Durchschnitts-Wohngebäudebestand  
MFH

## Erläuterungen zum Verbrauch

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist nach EN ISO 15927-4:2005-06. Die spezifischen Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche sind unter Berücksichtigung des tatsächlichen Witterungseinflusses und sich ändernder Randbedingungen zu ermitteln.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>3</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 21.11.2013



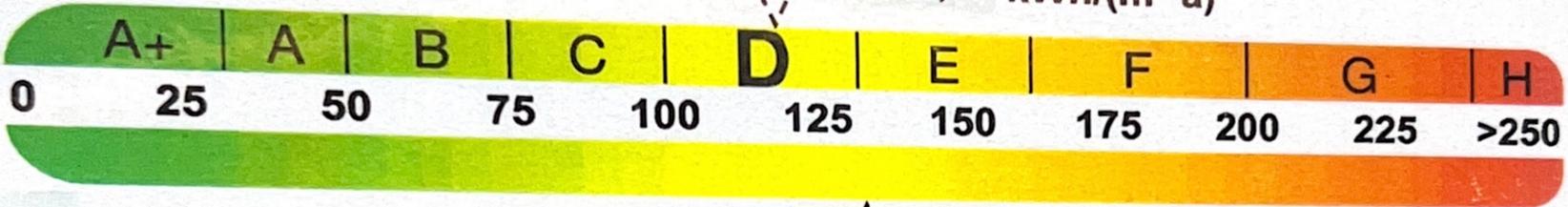
**Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes**

Registriernummer 2  
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

**Energieverbrauch**

**Endenergieverbrauch dieses Gebäudes**

119,1 kWh/(m<sup>2</sup>·a)



131 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

**Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes**

**Endenergieverbrauch dieses Gebäudes**

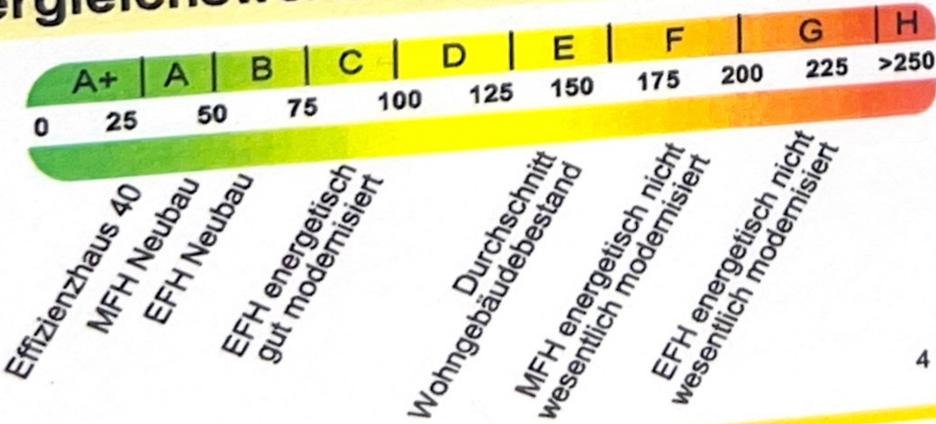
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

119,1 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

## Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger <sup>3</sup>	Primär-energie-faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						
01.07.2016	30.06.2017	Heizöl EL	1,1	1217166	313536	903630	1.02
01.07.2015	30.06.2016	Heizöl EL	1,1	1057505	314395	743110	1.08
01.07.2014	30.06.2015	Heizöl EL	1,1	1096928	313536	783392	1.07

## Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_N$ ) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>3</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus